

**48 / 2023 Rundschreiben**

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 19. Juni 2023  
Mag. JS/SG

**Betreff: Förderung e-Impfpass gemäß §748 des ASVG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer übermittelt folgende Information vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend die Förderung für den e-Impfpass:

*Die Regelung des § 748 ASVG tritt – bei entsprechender Beschlussfassung des COVID-19-Überführungsgesetzes – mit 30. Juni 2023 außer Kraft, Bestellungen müssen daher nachweislich bis längstens 30.06.2023 getätigt werden.*

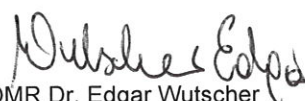
Die finanzielle Abwicklung einer vor dem 30.6.2023 bestellten und erst nach dem 30.6.2023 ausgelieferten oder in Rechnung gestellten einschlägigen Soft- oder Hardware erscheint nach Rücksprache mit dem BMSGPK und der ÖGK zulässig.

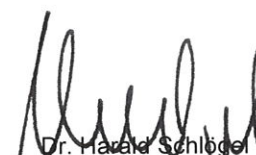
Es ist zu beachten, dass für eine Abrechnung der Förderung nach dem 01.07.2023 ein Nachweis der Soft- und Hardware-Bestellung bis 30. Juni 2023 übermittelt werden muss, sonst erfolgt keine Auszahlung. Die Abrechnung der Förderung soll jedenfalls spätestens mit dem 3. Quartal 2023 durchgeführt werden. Die Auszahlung des beantragten Kostenersatzes erfolgt gemeinsam mit dem Resthonorar für den Abrechnungszeitraum des 3. Quartals.

Die Abwicklung der Förderung für die Implementierung des e-Impfpasses für Kassen- und WahlärztInnen wurde im BKNÄ RS Nr. 35/2021 am 13.04.2021 übermittelt.

Bitte um Beachtung und Weiterleitung in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

  
VP OMR Dr. Edgar Wutscher  
Obmann

  
Dr. Harald Schlögel  
Geschäftsführender Vizepräsident